

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 03/2022**

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 14. Juli 2022**
Dauer: **18:30 bis 20:30 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Leonhard Krammer und GR Bernd Moser bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

TOP 21 wird abgesetzt, da die Kooperation kurzfristig nicht zu Stande kommt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

Obm. Stv. GR Stranig berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 03/2022) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

07. VO Stellenplan 2022 - Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die VO Stellenplan 2022 – 1. Änderung wird in der vorliegenden Form mit den präsentierten Änderungen beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. VO 1. NVA 2022 – Beschluss

Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 14. Juli 2022, Zahl: 9000-4/2022, mit der der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1. NVA 2022
Erträge	15.070.600	14.678.500	392.100
Aufwendungen	16.366.300	15.679.100	687.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	81.000	81.000	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	47.500	0	47.500
Nettoergebnis nach HH- Rücklagen	-1.262.200	-919.600	-342.600

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt

	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	1. NVA 2022
Einzahlungen	15.132.000	14.389.600	742.400
Auszahlungen	15.846.000	14.819.000	1.027.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-714.000	-429.400	-284.600

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 des K-GHG wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 2.500.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. Interne Überrechnung – Anpassung Stundensätze

Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt:

Interne Überrechnung - Stundensätze			
Verrechnungsstunde Arbeiter	01 - 06/2022	07 - 12/2022	
Arbeiter WH/WVA	39,00 €	42,00 €	
Saisonarbeiter	39,00 €	42,00 €	
Lehrling	15,00 €	17,00 €	

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. FI-Plan - Projekt Freizeitspielplätze

Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der vorgelegte Finanzierungsplan für die Freizeitspielplätze Seezentrum, Klauberpark, Tangern, VS Treffling, PUKK, Lieserbrücke West und Panoramaweg wird in der nachstehenden Form genehmigt und beschlossen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Anschaffungskosten Spielgeräte	167.000	167.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen / Bauaufsicht Lagger (aktivierte Eigenleistung)				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug Bauhofleiter				
...				
...				
Summe:	167.000	167.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR	10.000	10.000		
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / KIG 2020	83.500	83.500		
Darlehen				
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen ABA				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / Gemeindehilfspaket	46.200	46.200		
Kapitaltransfer Unternehmen und privat HH	27.300	27.300		
Summe:	167.000	167.000	-	-

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Projekt Freizeitspielplätze – Vergabe – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Gemeinderat überträgt gem. § 34 Abs. 5 K-AGO dem Gemeindevorstand die Zuständigkeit, die Zuschlagserteilung für die Vergabe der Bestückung der Freizeitspielplätze aufgrund Ausschreibungsergebnis bis zu einem Höchstbetrag von € 167.000,00 zu beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Projekt Gesundheitszentrum Kraut – Grdst. 261/11– Planung/Vergabe

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Das Architekturbüro Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH, Litzelhofenstraße 16, 9800 Spittal an der Drau wird gemäß dem vorgelegten Angebot mit der Planung des Gesundheitszentrums beauftragt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Projekt Kita Kraut – Grdst. 261/1 – Architektenwettbewerb

Antrag I des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für einen Architekturwettbewerb für die Gestaltung und Errichtung der Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Bauausschuss, dem Bauamt, der Finanzverwaltung und den Verantwortlichen bei Land und FH die Rahmenbedingungen auszuarbeiten.

Abstimmung Antrag I: Antrag 19 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: GRⁱⁿ Eichholzer, GR-Ersatzm. Lax Alois, GR Lax Christian, GR-Ersatzm. Sachs-Ortner, GR Seebacher und GV Zwischenberger, weil es ein Architektenwettbewerb ist.)

Antrag II des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Gemeinderat überträgt gem. § 34 Abs. 5 K-AGO dem Gemeindevorstand die Zuständigkeit, den ausgearbeiteten Architekturwettbewerb ohne weiteren gesonderten Gemeinderatsbeschluss auszuschreiben.

Abstimmung Antrag II: Antrag 19 : 6 angenommen

(Gegenstimmen: GRⁱⁿ Eichholzer, GR-Ersatzm. Lax Alois, GR Lax Christian, GR-Ersatzm. Sachs-Ortner, GR Seebacher und GV Zwischenberger, weil es ein Architektenwettbewerb ist.)

14. Grdst. 747/3, KG Seeboden – Teil – Abtretung in ÖG – Neufassung Beschluss

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Dem Abtretungsvertrag zwischen PK Seeresidenzen II GmbH & Co KG und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See über das Trennstück 1 im Ausmaß von 51 m², abzuschreiben von Grdst. 747/3, KG 73212 Seeboden, zuzuschreiben zu Grdst. 1782, KG 73212 Seeboden, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer zu GZ 6544/21 vom 06.12.2021, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Das mit Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer zu GZ 6544/21 vom 06.12.2021 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 51 m², abzuschreiben von Grdst. 747/3, KG 73212 Seeboden, zuzuschreiben zu Grdst. 1782, KG 73212 Seeboden, wird als dem Gemeingebrauch (Straßenanlage) gewidmet erklärt und in das öffentliche Gut aufgenommen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

15. Grdst. 236, KG Lieseregg – Teil – Abtretung in ÖG (Kolm) – Beschluss

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Dem Abtretungsvertrag zwischen Helmuth Egger und der Marktgemeinde Seeboden am M. S. über das Trennstück 1 im Ausmaß von 58 m² - abzuschreiben von Grdst. 236, KG 73207 Lieseregg, zuzuschreiben zu Grdst. 853, KG 73207 Lieseregg - gemäß der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger zu GZ: 11918/21 vom 18.10.2021, wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Das mit Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger zu GZ: 11918/21 vom 18.10.2021 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 58 m² - abzuschreiben von Grdst. 236, KG 73207 Lieseregg, zuzuschreiben zu Grdst. 853, KG 73207 Lieseregg - wird in das öffentliche Gut aufgenommen und für den Gemeingebrauch (Straßenanlage) gewidmet erklärt.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

16. Seeboden-Touristik GmbH – Konkretisierung Gesellschaftsvertrag – Beschluss

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Dem Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Seeboden Touristik GmbH, in dem das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr und die Nachschusspflicht auf die Höhe der Stammeinlage festgelegt wird, wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Stromliefervertrag – Neuabschluss – Ausschreibung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Verwaltung soll zur Vergabe von Energielieferungen Strompreisangebote für einen Jahresvertrag auf Stichtagsbasis - falls verfügbar auch eine optionale Angebotsvariante, wie z. B. Average Beschaffung - einholen. In weiterer Folge überträgt der Gemeinderat gem. § 34 Abs. 5 K-AGO dem Gemeindevorstand die Zuständigkeit, die Zuschlagerteilung an den Bestbieter zu beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Straßenbeleuchtung – Nachtabschaltung

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Vorstellung im Mittelteil der nächsten Gemeindezeitung über den 1-jährigen Pilotversuch der Nachtabschaltung außerhalb der Landesstraßen B98 und B99, sowie außerhalb der touristischen Kernzone am See mit Beginn im Herbst 2022.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Der Gemeinderat beschließt ein einjähriges Pilotprojekt der Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung außerhalb der Landesstraßen B98 und B99, sowie der touristischen Kernzone im Zentrum von 0:30 Uhr bis 05:00 Uhr inkl. der technisch notwendigen Maßnahmen. Nach der Pilotphase werden die Erfahrungswerte evaluiert und über eine Weiterführung der Nachtabschaltung erneut beraten.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III des Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Zukünftig sollen verstärkt geeignete technische Leuchten eingesetzt werden und sukzessive bei Umrüstungen bzw. Neuinstallationen darauf geachtet werden.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

19. Feuerwehren – FF Seeboden – TLFA 4000 Grundsatzbeschluss

Antrag des Sicherheitsausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines TLFA 4000 für die FF Seeboden als Ersatzanschaffung gemäß aktuellem Gefahrenabwehrplan (GAP).

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. Kunstwerke Prof. Knoop - Schenkungsvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Dem vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen Prof. Edgar Knoop und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See über die Geschenkobjekte gemäß Beilage ./A wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

21. Sport und Vereine – Sportplatznutzung Kooperationsverein Sachsenburger Kickers

Dieser TOP wird abgesetzt.

22. VO Referatsaufteilung – Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Änderung der Verordnung der Referatsaufteilung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen